

Sachmangelhaftung oder Pech gehabt?

Beitrag von „SeTa84“ vom 20. September 2013 um 10:34

auch beim privatkauf sind diese klauseln unzulässig... auch wenn jeder sowas unter seine ebay-auktion drunter schreibt.... es ist immernoch unzulässig... beim privatkauf muss der mangel bei gefahrenübergang (übergabe) bestanden haben beim händler greift die gewährleistung innerhalb der frist auf jeden fall.... so lange im kaufvertrag bei "BESCHAFFENHEIT" der mangel nicht festgehalten ist... ist dort nichts festgehalten so ist von ware durchschnittlicher beschaffenheit auszugehen...